

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

Produktinformationsblatt für mawista Student

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Versicherungsschutz für Sprachschüler, Studenten, Praktikanten, Doktoranden, Gastwissenschaftler sowie deren Familienangehörigen mit den Bausteinen: Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung. Grundlage sind die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen zu dem Produkt mawista Student sowie alle weiteren im Antrag genannten Bedingungen und Vereinbarungen, soweit sie für das gewählte Produkt anwendbar sind.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Versichert sind im Rahmen der Krankenversicherung die Aufwendungen sowie sonstige vereinbarte Leistungen für die medizinisch notwendige Heilbehandlung, der Krankentransport und die Überführung bei Tod bei einer während des Auslandsaufenthaltes akut auftretenden Krankheit oder bei Unfallfolgen.

Im Rahmen der Unfallversicherung besteht Versicherungsschutz für Unfälle, die Ihnen zustoßen. Soweit Sie nichts anderes mit uns vereinbaren, gilt das grundsätzlich für den gesamten privaten und beruflichen Bereich (auch Sport- und Verkehrsunfälle), weltweit und rund um die Uhr, auch wenn Sie den Unfall selbst verschuldet haben. Ein Unfall liegt etwa vor, wenn Sie sich verletzen, weil Sie stolpern, ausrutschen, stürzen oder ähnliches, oder von anderen verletzt werden. Keine Unfälle dagegen sind Krankheiten und Abnutzungserscheinungen (z.B. Rückenleiden durch ständiges Sitzen, Schlaganfälle, Herzinfarkte). Die Unfallversicherung ist eine Summenversicherung, d.h. wir zahlen Geldleistungen. Heilbehandlungskosten übernehmen wir in aller Regel nicht. Sie sind Gegenstand der Krankenversicherung. Hier erläutern wir beispielhaft die besonders wichtige Leistungsart Invaliditätsleistung: Wenn Sie durch einen Unfall dauerhafte Beeinträchtigungen erleiden (z.B. durch Bewegungseinschränkungen, Lähmungen oder Amputationen), zahlen wir je nach Vereinbarung einen einmaligen Betrag (Invaliditätsleistung). Die Höhe der Invaliditätsleistung richtet sich nach der vereinbarten Versicherungssumme und dem Grad der Beeinträchtigung.

Werden auf die Invaliditätsleistung Zahlungen angerechnet, die Sie von anderen wegen des Unfalls erhalten?

Nein. Die Leistungen aus der Unfallversicherung erhalten Sie unabhängig von und zusätzlich zu anderweitigen Zahlungen, die Sie wegen des Unfalls erhalten, z.B. von der Krankenversicherung, einer gegnerischen Haftpflichtversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung oder einer weiteren privaten Unfallversicherung. Die Privat-Haftpflichtversicherung versichert Sie gegen Schäden aus den Gefahren des täglichen Leben, für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen. In diesem Zusammenhang regulieren wir nicht nur den Schaden, sondern prüfen auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht, wehren unbegründete Schadenersatzansprüche ab und bieten damit auch eine Art Rechtsschutz bei unberechtigten Haftungsansprüchen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den §1 – §3 der beigefügten Bedingungen für die Krankenversicherung, den §1 – §6 der Bedingungen für die Unfallversicherung und den §1 – §3 der Bedingungen für die Haftpflicht-Versicherung. Ihrem Antrag können Sie weitere Einzelheiten (z.B. Versicherungssumme) entnehmen.

a) Für welche Personen besteht Versicherungsschutz? Die versicherten Personen gemäß Versicherungsschein sind versichert während ihres Aufenthaltes im jeweiligen Gastland sofern sie Sprachschüler, Student, Doktorand, Gastwissenschaftler oder Praktikant sind (andere Personen nur mit Zustimmung des Versicherers), sowie deren Familienangehörige.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Ziffer 1 in den beigefügten Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen zu dem Produkt mawista Student.

b) Wo besteht Versicherungsschutz? Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf das Ausland. Als Ausland gilt das Gebiet außerhalb Deutschlands für alle Personen, mit Heimatland Deutschland. Bei ausländischen Gästen besteht Versicherungsschutz für die Dauer des Aufenthaltes in Deutschland, der EU einschließlich Liechtenstein, Norwegen, Schweiz und Island als versichert, nicht jedoch das Heimatland bzw. das Land in dem die versicherte Person ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hatte.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Ziffer 2 in den beigefügten Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen zu dem Produkt mawista Student.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Die Höhe des Versicherungsbeitrag richtet sich nach dem gewählten Tarif und der Versicherungslaufzeit.

Sie können diesen nachfolgender Tabelle entnehmen:

Tarif		Beitrag 1. – 12. Monat	Beitrag 13. – 48. Monat
Student Comfort mit Unfall/Haftpflicht**	Gesamtbeitrag	€ 58,90	€ 63,70
	Krankenvers.	€ 54,80	€ 59,60
	Unfall/Haftpflicht*	€ 4,10	€ 4,10
Student Classic mit Unfall/Haftpflicht**	Gesamtbeitrag	€ 37,20	€ 60,80
	Krankenvers.	€ 33,10	€ 56,70
	Unfall/Haftpflicht*	€ 4,10	€ 4,10
Student Classic ohne Unfall/Haftpflicht**	Gesamtbeitrag	€ 33,10	€ 56,70
	Krankenvers.	€ 33,10	€ 56,70

** Auf Antrag kann die Haftpflicht-/Unfallversicherung ausgeschlossen werden
* inkl. der z.Zt. gültigen Versicherungssteuer

Der Versicherungsvertrag kann bis zu einer maximalen Laufzeit von 48 Monaten abgeschlossen werden.

Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch beginnt der Versicherungsschutz erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns.

Die Folgeprämien sind jeweils für einen Monat, am 1. des Monats fällig. Ist eine Lastschriftermächtigung erteilt, wird die Prämie vom Konto des Versicherungsnehmers abgebucht, sonst ist die Prämie zu überweisen.

Kann die Folgeprämie zu diesem Termin nicht abgebucht werden oder wird diese nicht gezahlt, kann der Versicherer in Textform und auf Kosten des Versicherungsnehmers eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen setzen. Die Bestimmung ist nur wirksam, wenn der Versicherer die rückständigen Beiträge Prämie, Zinsen und Kosten im einzelnen beziffert und die Rechtsfolgen angibt, die mit dem Fristablauf verbunden sind.

Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und dem Beiblatt „Vertragsdaten zu mawista Student“ in der Anlage sowie Ziffer 4 beigefügten Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen zu dem Produkt mawista Student.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Nicht versichert sind in der Krankenversicherung insbesondere Heilbehandlungen, von denen bei Antritt der Reise feststand, dass sie stattfinden mussten, noch Krankheiten oder Unfallfolgen, zu deren Heilbehandlung die Auslandsreise angetreten wurde, noch Heilbehandlungen aufgrund von Vorsatz, Selbstmord oder auch Sucht. Ebenfalls sind Vorsorgeuntersuchungen und Reha-Maßnahmen nicht versichert.

In der Unfallversicherung sind insbesondere Unfälle durch Trunkenheit oder Drogenkonsum, mit wenigen Ausnahmen Infektionskrankheiten, Lebensmittel- und andere Vergiftungen, Bandscheibenschäden und die aktive Teilnahme an Motorrennen ausgeschlossen. Darüber hinaus müssen Sie mit Leistungskürzungen rechnen, soweit die Unfallfolgen durch Krankheiten verstärkt worden sind.

In der Haftpflichtversicherung sind insbesondere alle Schäden, die aus vorsätzlicher Handlung hervorgehen, durch Angehörige bzw. Mitversicherte entstehen oder aus dem Gebrauch eines Kraft-, Luftfahrzeugs oder Kraftfahrzeuganhängers verursacht wurden ausgeschlossen.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte der Ziffer 5 der Allgemeinen Bedingungen, dem §4 der beigefügten Bedingungen für die Krankenversicherung, den §2 und §7 der Bedingungen für die Unfallversicherung und dem §3 der Bedingungen für die Haftpflicht-Versicherung.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Sie müssen die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, dass gilt insbesondere auch für die Zugehörigkeit zum versicherten Personenkreis gemäß Ihrer Tätigkeit und Ihres Alters. Anderenfalls können wir uns vorzeitig von dem Vertrag lösen, und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Ziffer 1 und 2 in den beigefügten Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen zu dem Produkt mawista Student.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Bitte beachten Sie dazu die unter Ziffer 3 dieses Blattes gemachten Ausführungen.

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Sie sind verpflichtet, alles zu vermeiden, was zu unnötigen Kostenerhöhungen führen könnte. Sie haben uns den Eintritt des Schadeneignisses schriftlich zu melden. Im Falle stationärer Behandlung im Krankenhaus und vor Beginn umfangreicher diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen ist eine mögliche Kostenübernahme mit uns abzuklären. Wenn Sie Versicherungsleistung beantragen, müssen Sie uns auf Verlangen jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles und des Leistungsumfangs erforderlich ist, dazu gehört neben dem Einreichen der Rechnungen und Arztberichte z.B. auch die Entbindung Ihrer Ärzte von der ärztlichen Schweigepflicht oder falls von uns gewünscht, die Pflicht zu einer Untersuchung durch einen von uns beauftragten Arzt. Unfälle mit Todesfolge müssen uns innerhalb von 48 Stunden nochmals separat gemeldet werden.

Wird diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen, kann dies zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 6–9 der Allgemeinen Bedingungen, dem § 5 und § 6 der beigefügten Bedingungen für die Krankenversicherung, den § 2 und § 7 der Bedingungen für die Unfallversicherung und dem § 3 der Bedingungen für die Haftpflicht-Versicherung.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt, jedoch nicht vor Antragseingang, nicht vor Grenzüberschreitung und nicht vor Ablauf evtl. Wartezeiten. Den beantragten Beginn Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie dem Antrag. Der Vertrag endet ohne dass es einer Kündigung bedarf jeweils mit Beendigung des Auslandsaufenthaltes, spätestens jedoch zu dem in Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Ziffern 3 der beigefügten Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen zu dem Produkt mawista Student

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Sie können den Vertrag unabhängig von der vereinbarten Laufzeit täglich zum Monatsende kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Ziffer 4 der beigefügten Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen zu dem Produkt mawista Student.